

## AnreicherungsVO 1925/2006 – Artikel-8-Prozedur

### Verordnungsentwurf zur Aufnahme von Hydroxyanthracen-Derivaten

Nicole Schmid und Uta Verbeek

Für Hydroxyanthracen-Derivat-haltige Lebensmittel ist mit einer Aufnahme in den Anhang III Teil A („verbotene Stoffe“) bzw. Teil C („Stoffe, die von der Gemeinschaft geprüft werden“) der VO 1925/2006 über den Zusatz von Vitaminen und Mineralstoffen sowie bestimmten anderen Stoffen zu Lebensmitteln zu rechnen. Diese geplante Aufnahme der Hydroxyanthracen-Derivate in den Anhang III ist das Ergebnis der 2016 von der EU-Kommission gestarteten Artikel-8-Prozedur gemäß VO 1925/2006.

#### EFSA-Stellungnahme 2013

Hydroxyanthracen-Derivate kommen als natürliche Bestandteile in bestimmten Pflanzen wie beispielsweise Aloe oder Senna vor. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) bewertete bereits im Jahr 2013 einen Antrag auf Zulassung einer gesundheitsbezogenen Angabe bzgl. Hydroxyanthracen-Derivaten und der Verbesserung der Darmfunktion. In der diesbezüglichen Stellungnahme kommt die EFSA zu dem Schluss, dass Hydroxyanthracen-Derivate in Lebensmitteln die Darmfunktion verbessern können. Die EFSA riet jedoch von einer Langzeitanwendung und der Aufnahme hoher Do-

sen ab, dies aufgrund potenzieller Sicherheitsbedenken hinsichtlich eines beeinträchtigten Elektrolythaushalts sowie Störungen der Darmfunktion (*EFSA J* 2013;11(10):3412).

#### Eröffnung Artikel-8-Prozedur 2016

Auch EU-Mitgliedstaaten äußerten daraufhin Sicherheitsbedenken hinsichtlich der möglichen negativen gesundheitlichen Auswirkungen durch den Verzehr von Lebensmitteln, die Hydroxyanthracen-Derivate enthalten. Vor diesem Hintergrund erteilte die EU-Kommission im Jahr 2016 der EFSA das Mandat, ein wissenschaftliches Gutachten über die Verwendungssicherheit von Hydroxyanthracen-Derivaten in Lebensmitteln gemäß Art. 8 der VO 1925/2006 (Anhang III) zu stellen.

#### EFSA-Stellungnahme 2018

In ihrer im Januar 2018 veröffentlichten Stellungnahme (*EFSA J* 2018;16(1):5090)

kommt die EFSA zu dem Ergebnis, dass bestimmte Hydroxyanthracen-Derivate – darunter unter anderem Aloe-Emodin, Emodin und Danthron – genotoxisch und kanzerogen wirken. Die EFSA schlussfolgerte des Weiteren, dass auch ein Sicherheitsrisiko für Hydroxyanthracen-Derivate besteht, für die derzeit aufgrund fehlender Daten noch wissenschaftliche Unsicherheiten bestehen. Aufgrund dieser Bedenken war die EFSA nicht in der Lage, eine Empfehlung für eine sichere tägliche Aufnahmemenge abzuleiten, die keinen Anlass zu Bedenken für die menschliche Gesundheit gibt.

#### VO-Entwurf vom März 2020

Nach der Veröffentlichung der EFSA-Stellungnahme im Jahr 2018 und den dadurch vorliegenden Bedenken bezüglich der Verwendung von Hydroxyanthracen-Derivaten in Lebensmitteln erfolgte auf EU-Ebene eine Diskussion bezüglich der Aufnahme von Hydroxyanthracen-Derivaten in den Anhang III der VO 1925/2006.

Die Ergebnisse dieser Diskussionen sind im März 2020 in einen ersten Änderungsentwurf der VO eingeflossen. Der VO-Entwurf bezüglich der Aufnahme von Hydroxyanthracen-Derivaten in den Anhang III der VO 1925/2006 sieht dabei zum einen ein Verbot vor für bestimmte Hydroxyanthracen-Derivate (Eintrag in Teil A „verbotene Stoffe“) vor. Zum anderen legt der VO-Entwurf auch eine Überprüfung der Daten für bestimmte Extrakte fest, die

#### Kontakt

**Dr. Uta Verbeek**  
Geschäftsführerin  
meyer.science GmbH  
Sophienstr. 5  
80333 München  
info@meyerscience.com  
www.meyerscience.com

Tab. 1 Vorschläge EU-Kommission, Änderung Anhang III, Aufnahme bestimmter Hydroxyanthracen-Derivate

<b>Aufnahme in Teil A („verbotene Stoffe“)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aloe-Emodin und Extrakte, in denen dieser Stoff enthalten ist</li> <li>• Emodin und Extrakte, in denen dieser Stoff enthalten ist</li> <li>• Extrakte aus den Blättern von Aloe-Arten, die Hydroxyanthracen-Derivate enthalten</li> <li>• Danthron und Extrakte, in denen dieser Stoff enthalten ist</li> </ul>
<b>Aufnahme in Teil C („Stoffe, die von der Gemeinschaft geprüft werden“)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Extrakte aus der Wurzel und dem Rhizom von <i>Rheum palmatum L.</i>, <i>Rheum officinale Baillon</i> sowie deren Hybride, die Hydroxyanthracen-Derivate enthalten</li> <li>• Extrakte aus den Blättern und der Frucht von <i>Cassia senna L.</i>, die Hydroxyanthracen-Derivate enthalten</li> <li>• Extrakte aus der Rinde von <i>Rhamnus frangula L.</i> und <i>Rhamnus purshiana DC.</i>, die Hydroxyanthracen-Derivate enthalten</li> </ul>

Hydroxyanthracen-Derivate enthalten (Teil C „Stoffe, die von der Gemeinschaft geprüft werden“). Einen detaillierten Überblick zu den einzelnen betroffenen Stoffen in dem VO-Entwurf gibt Tabelle 1. Der derzeitige VO-Entwurf sieht keine Übergangsfristen vor und würde am zwanzigsten Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt

der Europäischen Union in Kraft treten und unmittelbar in jedem Mitgliedstaat gelten. Der VO-Entwurf wird derzeit im Rahmen einer öffentlichen Konsultation zur Diskussion gestellt. Die Frist zur Kommentierung des Entwurfs läuft bis zum 22. April 2020.

Ob der VO-Entwurf mit dem derzeitigen Inhalt so umgesetzt wird und

wann eine Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen wird, bleibt abzuwarten. Die weiteren Entwicklungen hinsichtlich der geplanten Aufnahme von Hydroxyanthracen-Derivaten in den Anhang III der VO 1925/2006 sollten betroffene Lebensmittelunternehmer daher im Blick behalten. ■

## Nutri-Score<sup>®</sup> berechnen mit der Behr's-Berechnungstabelle

### Jetzt steht es fest: Bundesministerin Julia Klöckner will als Ergebnis einer Verbraucherumfrage den Nutri-Score<sup>®</sup> als zusätzliche Nährwertkennzeichnung.

Mit der Behr's-Nutri-Score-Berechnungstabelle erhalten Sie die Bewertung Ihrer aktuellen Produkte sowie Produkte des Marktes. Zusätzlich setzen Sie die Tabelle für Ihre Produktentwicklung ein, um schon früh den Nutri-Score<sup>®</sup> zu berechnen.

Außerdem erhalten Sie den **KOSTENLOSEN** E-Mail-Infodienst „Lebensmittelrecht“ von Behr's, um über die weiteren Entwicklungen vom Nutri-Score<sup>®</sup> informiert zu sein.

**GRATIS** die Behr's-Nutri-Score-Berechnungstabelle und zusätzlich den **KOSTENLOSEN** E-Mail-Infodienst „Lebensmittelrecht“ von Behr's anfordern unter: [news@behrs.de](mailto:news@behrs.de)

Die Behr's-Nutri-Score-Berechnungstabelle (für generelle Berechnungen) erhalten Sie umgehend per Mail. Den E-Mail-Infodienst „Lebensmittelrecht“ erhalten Sie mit der nächsten Ausgabe. Selbstverständlich können Sie den **KOSTENLOSEN** E-Mail-Infodienst jederzeit wieder abbestellen.

#### GRATIS für Leser der DLR:

Die Behr's-Nutri-Score-Berechnungstabelle anfordern unter: [news@behrs.de](mailto:news@behrs.de)

## BEHR'S...

Behr's GmbH  
Averhoffstraße 10 · 22085 Hamburg  
Telefon: 040 – 227 00 80 · Fax: 040 – 220 10 91  
E-Mail: [info@behrs.de](mailto:info@behrs.de) · [www.behrs.de](http://www.behrs.de)